

38 22

Seine Durchlaucht der regierende Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein haben die fürstliche Regierung beauftragt, dem Eidgenössischen Politischen Departement in Bern zur Kenntnis zu bringen, dass das Fürstentum im Falle eines kriegerischen Konfliktes die strengste Neutralität bewahren wird.

Indem die fürstliche Regierung bittet, von dieser Haltung des Fürstentums den an einem allfälligen Konflikt beteiligten Mächten gütigst Kenntnis geben zu wollen, dankt sie im Voraus für die allfällige Mithewaltung und benützt auch diesen Anlass, dem Eidgenössischen Politischen Departemente erneut den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung auszusprechen.

Vaduz, am 30. August 1939.

An

das Eidgenössische Politische Departement

Bern.